



Grevenbroich, den 26.04.2021

Informationen zum Schulbetrieb

Liebe Eltern,

den Schulen wurden durch das Schulministerium neue Informationen zum Schulbetrieb bekannt gegeben. Hintergrund ist unter anderem, dass auf Bundesebene das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage verabschiedet wurde. Das Gesetz schafft einen geänderten rechtlichen Rahmen für das staatliche Handeln in der Corona-Pandemie und verankert auch neue Regelungen zum Schulbetrieb.

Was sind die neuen Orientierungspunkte für Schulen?

Bestehen bleibt die Regelung, dass wegen der angespannten Pandemielage bis auf Weiteres in den Grundschulen kein Regelbetrieb sondern Wechselunterricht stattfindet. Neu ist, dass bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ein Präsenzunterricht untersagt ist. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den reinen Distanzunterricht findet dann statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das RKI veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

Was bedeutet das für unsere Schule?

Im Rhein-Kreis-Neuss lag die 7-Tage-Inzidenz laut MAGS in den letzten Tagen unter der genannten Schwelle (am 25.04.2021 zuletzt bei 129,9). Der Wechselunterricht wird daher aktuell erst einmal fortgeführt. Am vergangenen Freitag, den 23.04. teilte uns das Schulverwaltungsamt der Stadt Grevenbroich morgens telefonisch mit, dass es bereits ab dieser Woche in den Distanzunterricht gehen könnte, da die Infektionszahlen nicht korrekt übermittelt wurden und somit der Inzidenzwert deutlich höher liegt. Nach der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten des Rhein-Kreis-Neuss stand nachmittags dann fest, dass die Grundlage für die sogenannte „Notbremse“ der Inzidenzwert des RKI sein muss. Die ansonsten veröffentlichten Werte stellen somit keine Rechtsgrundlage für diese Maßnahme dar. Für Montag, den 26.04. sind weitere Beratungen terminiert.

Alters- und kindgerechte Selbsttestungen (Lolli-Tests)

Das Schulministerium bemüht sich bei den in den Schulen verankerten Selbsttestverfahren weiter um alters- und kindgerechte Durchführungsformen. Es gibt Bestrebungen, sog. Pooltests („Lolli-Tests“) an den Grundschulen einzuführen. Für diese Woche sind diesbezüglich Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen,
Corinna Cornelius

kommisarisische Schulleiterin